



Amtsblatt für Brandenburg

28. Jahrgang

Potsdam, den 31. Mai 2017

Nummer 21

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	
Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ . . .	491
Vierte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Prignitz“	491
Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“	492
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“	493
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Errichtung der „Familie Werner und Anita Otto Stiftung“	493
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	
Bestimmung über die Stelle zur Führung der Geschäfte des Landesschiedsamtes für die zahntechnischen Leistungen der Zahntechniker im Land Brandenburg	494
Landesamt für Umwelt	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage in 15806 Schöneiche	494
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Biodiesel in 16866 Kyritz	494
Errichtung und Betrieb einer Umschlaganlage für Abfälle im Container-Terminal in 01986 Schwarzheide	495
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	495

**Vierte Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes „Prignitz“**

Auf Grund des § 59 Absatz 2 Satz 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) ordnet das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft an:

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Prignitz“ vom 28. April 2011 (ABl. S. 1955), zuletzt geändert am 9. März 2015 (ABl. S. 319), wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 vierter Anstrich wird das Wort „Gehlsbach“ durch die Wörter „Alte Elde“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Vierte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Prignitz“ tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Ausgefertigt:

Potsdam, den 9. Mai 2017

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

**Dritte Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal -
Havelkanal - Havelseen“**

Bekanntmachung des
Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Vom 9. Mai 2017

Auf Grund des § 59 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 26. April 2017 (Gesch.Z.: 6-0448/2+12#106417/2017) die nachfolgende Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ angeordnet.

Die Dritte Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Potsdam, den 9. Mai 2017

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

**Dritte Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal -
Havelkanal - Havelseen“**

Auf Grund des § 59 Absatz 2 Satz 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) ordnet das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft an:

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelseen - Havelkanal“ vom 8. Mai 2014 (ABl. S. 821), zuletzt geändert am 11. Dezember 2016 (ABl. S. 152), wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. Im dritten Anstrich werden die Wörter „die Havel“ durch die Wörter „den Havelkanal“ ersetzt.
2. Im vierten Anstrich wird das Wort „Riewendseengebiets“ durch das Wort „Beetzseengebiets“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Dritte Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelseen - Havelkanal“ tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Ausgefertigt:

Potsdam, den 9. Mai 2017

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter